

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 22.02.2022

„Straftaten mit Bezug zu Amateurfußballspielen im Land Bremen“

(Frage 12 in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Abgeordneten Timke und Beck (BIW) haben folgende Anfrage gestellt:

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Straftaten wurden im Zeitraum zwischen dem 01.01.2020 und dem 15.02.2022 im Zusammenhang mit Fußballspielen der Amateurligen im Land Bremen registriert (bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
2. Bei wie vielen dieser Straftaten handelte es sich um Gewalttaten, Bedrohungen, Beleidigungen oder sonstige Delikte (bitte getrennt nach den genannten Kategorien ausweisen)?
3. Bei wie vielen der Tatverdächtigen aus Frage 2. handelte es sich um Spieler, Zuschauer oder sonstige Personen, und wie viele dieser Tatverdächtigen besaßen zum Zeitpunkt der Tat mindestens eine ausländische Staatsbürgerschaft (bitte getrennt nach Tatverdächtigengruppen und Staatsangehörigkeiten ausweisen)?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1 und 2

Die Fragen können nur annäherungsweise beantwortet werden, da in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) kein Merker zu Straftaten im Kontext des Amateurfußballs existiert. Weiterhin kann nicht zwischen Spieler:innen und Zuschauer:innen unterschieden werden. Eine aufwendige Auswertung auf Basis des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems konnte wegen eines Systemupdates nicht innerhalb der kurzen Beantwortungsfrist begonnen werden.

Für das **Jahr 2020** konnten in der PKS für die **Stadt Bremen** insgesamt 46 Straftaten im Zusammenhang mit dem Ereignis „Fußballspiel“ identifiziert werden. Die Zahl umfasst auch Straftaten bei Spielen der Bundesliga und der Regionalliga. Hiervon fallen insgesamt 30 Straftaten in den Bereich der Rohheitsdelikte (Körperverletzungen: 26, Raub: 3 und Bedrohung: 1). Weitere Straftaten betreffen Beleidigung (5), Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt (5), Sachbeschädigung (2), strafrechtliche Nebengesetze (2), Vermögens- und Fälschungsdelikte (1) und Erpressung (1).

Im **Jahr 2021** bewegten sich die Straftaten im Zusammenhang mit dem Ereignis „Fußballspiel“ nur noch im niedrigen zweistelligen Bereich. Die deutliche Differenz zum Vorjahr ist mit der zeitweisen Schließung der Stadien für Besucher:innen zu erklären. Ein Großteil der Taten fällt in den Bereich der Rohheitsdelikte, hier insbesondere Körperverletzung. Bei den weiteren Taten handelt es sich um Diebstahlsdelikte, Sachbeschädigung und strafrechtliche Nebengesetze.

Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven hatte bereits Ende 2021 in anderer Sache eine spezielle Auswertung zum Thema Amateurfussball vorgenommen, auf die nun zurückgegriffen werden konnte.

Im Jahr 2020 konnten auf Sportanlagen der **Stadt Bremerhaven** Straftaten erfasst werden dreiundzwanzig Taten. Der Großteil waren Sachbeschädigungen (14 Taten). Weitere Straftaten waren Körperverletzung (1), Bedrohung (1), Diebstahl (3), besonders schwerer Diebstahl (3) und unerlaubter Besitz von BTM (1).

Für das Jahr 2021 waren acht Sachbeschädigungen zu verzeichnen. Weitere Straftaten: Hausfriedensbruch (1), Körperverletzung (1), Bedrohung (1), besonders schwerer Diebstahl (2) und gefährliche Körperverletzung (1).

In 2022 gab es bisher lediglich eine Diebstahlstat in Bremerhaven.

Zu Frage 3

Wie bereits erwähnt, wird im Vorgangsbearbeitungssystem nicht zwischen Spieler:innen und Zuschauer:innen unterschieden.

In Bremen konnten insgesamt 72 Tatverdächtige ermittelt werden, wovon eine Person eine slowenische und eine Person eine türkische Staatsbürgerschaft besitzt. Alle anderen Tatverdächtigen besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft.

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven konnten insgesamt 10 Tatverdächtige ermittelt werden. Hierbei hatten die Täter folgende Staatsbürgerschaften: bosnisch (1), gambisch (1), syrisch (1), türkisch (3) und deutsch (4). Von den Deutschen besaßen zwei Tatverdächtige eine doppelte Staatsbürgerschaft und zwar einmal türkisch und einmal algerisch.

Bei 3 einer Bedrohung aus dem Jahr 2020 tatverdächtigen Personen handelt es sich um Zuschauer. Alle weiteren 7 Tatverdächtigen sind Spieler.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage befindet sich in Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet. Nach Beschlussfassung durch den Senat erfolgt die Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 21.02.2022 auf die Anfrage der Abgeordneten Timke und Beck (BIW) in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.